

DIE LINKE. Leipzig, Braustraße 15, 04107 Leipzig

**Paul Frost**  
**Erich-Köhn-Str. 49**  
**04177 Leipzig**

**Liebkecht-Haus**  
DIE LINKE. Stadtverband Leipzig  
Braustraße 15  
04107 Leipzig  
Telefon 0341 - 14064411  
Telefax 0341 - 14064418  
vorstand@die-linke-in-leipzig.de  
www.die-linke-in-leipzig.de

Leipzig, den 02.04.2012

## Einladung

Lieber Paul Frost,

Der Stadtverband Leipzig der Partei DIE LINKE führt laut Landessatzung mit allen Mitgliedern ab dem vollendeten 60. Lebensjahr eine Konferenz zur Wahl der Delegierten für die Landesseniorenkonferenz durch. Wir laden Dich deshalb für

**Donnerstag, den 26. April 2012, von 16:30 bis 20:00 Uhr**  
**zur Stadt seniorenkonferenz**

ein.

Die Konferenz findet im Forum im agra Messepark Leipzig, Bornaische Str. 210 statt. Der Beratungsort ist mit der Straßenbahnlinie 11 Richtung Markkleeberg-Ost bis Haltestelle „Straßenbahnhof Dölitz“ zu erreichen.

vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Konstituierung (Beschluss Tagesordnung und Zeitplan, Geschäfts- und Wahlordnung; Wahl der Versammlungsleitung, der Mandatsprüfungs- und der Wahlkommission)
3. Referat des Vorsitzenden des SV Leipzig Gen. MDL Dr. Volker Külöw: „Die Leipziger Linke im Jahr 2012“
4. Referat Gen. MdL Dr. Dietmar Pellmann: „Zu den sozialpolitischen Leitlinien der Linken in Sachsen“
5. Präsentation
6. Vorstellung und Wahl der Delegierten für die Landesseniorenkonferenz
7. Schlusswort

Die Konferenz wird vom Singclub „Che Guevara“ musikalisch umrahmt.

Solltest Du am 26. April nicht teilnehmen können, bitten wir Dich um eine kurze Nachricht an den Stadtverband (Genn. Deutschmann – Telefon: 14064411).

Mit solidarischen Grüßen



Dr. Volker Külöw  
Vorsitzender DIE LINKE. Leipzig

bitte wenden

**Vorläufiger Zeitplan Seniorenkonferenz**

- 16:30 Uhr Eröffnung und Begrüßung
- 16:45 Uhr Konstituierung
- 17:15 Uhr Referat Dr. Volker Külöw
- 17:30 Uhr Referat Dr. Dietmar Pellmann
- 17:45 Uhr Vorstellung und Wahl Frauenliste (6 Plätze)
- 18:15 Uhr Präsentation
- 18:30 Uhr Vorstellung und Wahl allgemeine Liste (6 Plätze)
- 19:00 Uhr Singeklub
- 19:30 Uhr Schlusswort

*[Handwritten signature]*  
[Illegible text]

# **Geschäftsordnung für die Gesamtmitgliederversammlung der Senioren (GMV Sen.) der Partei DIE LINKE. Leipzig**

1. Die GMV Sen. setzt sich aus allen Mitgliedern der Partei DIE LINKE. Stadtverband Leipzig zusammen, die am Tag der Versammlung mindestens das 60. Lebensjahr vollendet haben.
2. Die GMV Sen. wird durch die Tagungsleitung geleitet. Diese wird in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit gewählt.
3. Die Mandatsprüfungs- und Wahlkommission werden in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit gewählt.
4. Die Mandatsprüfungskommission stellt die Stimmberechtigung der anwesenden Mitglieder fest.
5. Die Wahlkommission besteht aus einer/einem Vorsitzenden, einer/einem Stellvertreter/in sowie mindestens zehn weiteren Mitgliedern. Zur ordnungsgemäßen Wahldurchführung kann sie Helfer/innen, die selbst nicht zur Wahl stehen, heranziehen. Über den Abschluss von Kandidatenlisten entscheidet nach Antrag der Tagungsleitung die Versammlung mit einfacher Mehrheit.
6. Der Ablauf der GMV Sen. wird nach der beschlossenen Tagesordnung und dem Zeitplan geregelt. Eine Veränderung der Tagesordnung und des Zeitplanes während der Versammlung bedarf der Zustimmung von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Antrag auf „Abschluss der Debatte“ können nur stimmberechtigte Mitglieder stellen, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben. Vor dieser Abstimmung wird die Rednerliste verlesen.
7. Beschlussrecht haben die stimmberechtigten Mitglieder.
8. Wortmeldungen sind schriftlich bei der Tagungsleitung einzureichen. Die Tagungsleitung entscheidet über die Reihenfolge der Diskussionsbeiträge und kann auch Gästen das Wort erteilen. Die Redezeit für jeden Diskussionsbeitrag beträgt drei Minuten. Wird verlängerte Redezeit gewünscht, entscheidet darüber die Versammlung mit einfacher Mehrheit. Niemand kann innerhalb einer Debatte mehr als zweimal das Wort erhalten.
9. Anträge zur Geschäftsordnung können nur durch stimmberechtigte Mitglieder mündlich gestellt werden. Das Wort zur Geschäftsordnung wird außerhalb der Reihenfolge der Diskussionsredner erteilt. Vor der Abstimmung erfolgen eine Für- und eine Gegenrede. Ein weiterer Geschäftsordnungsantrag ist erst nach Abschluss der Behandlung des ursprünglichen Geschäftsordnungsantrages zulässig.
10. Beschlüsse werden, sofern nichts anderes vorgeschrieben, mit einfacher Mehrheit der anwesenden Delegierten gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Die Abstimmung erfolgt durch Heben der Stimmkarte.

## **Wahlordnung für die Gesamtmitgliederversammlung der Senioren (GMV Sen.) der Partei DIE LINKE. Leipzig**

1. In geheimer Wahl werden für zwei Jahre gewählt:
  - 6 Delegierte über die Frauenliste für die Landesseniorenkonferenz
  - 6 Delegierte über die allgemeine Liste für die Landesseniorenkonferenz
2. Wahlberechtigt sind die Mitglieder der Partei DIE LINKE. Leipzig, die am Tag der Versammlung mindestens das 60. Lebensjahr vollendet haben.
3. Die Aufstellung der Kandidierendenliste wird von der Tagungsleitung geleitet. Jede/r hat das Recht, Vorschläge zu unterbreiten oder sich selbst als KandidatIn vorzuschlagen.
4. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat das Recht, Fragen an die KandidatInnen zu stellen, die KandidatInnenvorschläge zu unterstützen und Einwände zu erheben.
5. Bei begründeter Abwesenheit von KandidatInnen können Fragen zur Person durch eine Person des Vertrauens beantwortet werden.
6. Zur Realisierung der Geschlechterquotierung ist zunächst ein erster Wahlgang für ausschließlich Kandidatinnen durchzuführen. In einem zweiten allgemeinen Wahlgang mit weiblichen und männlichen Kandidierenden werden dann die restlichen Mandate vergeben. Als gewählt gelten die Kandidaten mit den meisten Stimmen. Bei Stimmengleichheit ist dann eine Stichwahl notwendig, wenn es um den jeweils letzten zu vergebenden Platz geht.
7. Die Nichtgewählten KandidatInnen sind in der Reihenfolge der Wahlergebnisse Ersatzdelegierte.
8. Die Wahl wird durch die von der Versammlung gewählte Wahlkommission geleitet. Über jede durchgeführte Wahl ist ein schriftliches Protokoll anzufertigen, das von mindestens drei Mitgliedern der Wahlkommission zu unterzeichnen ist.
9. Wenn Mitglieder der Wahlkommission sich selbst zur Wahl stellen, scheiden sie aus der Wahlkommission aus.